

## Buchbesprechung

### Verkehrsmedizin – Fahreignung, Fahrsicherheit, Unfallrekonstruktion

B. Madea, F. Mußhoff, G. Berghaus (Hrsg.), Deutscher Ärzteverlag, Köln 2007, Geb., 785 S., 155 Abbildungen, 128 Tabellen, EURO 149,00 (CHF 236,00) ISBN 978-3-7691-0490-5

---

**Fritz Pragst, Berlin**

---

Fragen und Problemstellungen des Straßenverkehrs bilden einen erheblichen Anteil der täglichen Arbeit forensisch-toxikologischer Untersuchungen sowohl in den rechtsmedizinischen Instituten als auch in den Kriminalämtern, so dass hier ein erheblicher Informationsbedarf besteht. Ein aktuelles umfassendes Fachbuch zu diesem komplexen Gebiet gab es aber in den letzten Jahren nicht. Die namhaften Herausgeber Burkhard Madea, Frank Mußhoff und Günter Berghaus haben nun gemeinsam mit 35 Autoren des Buches „Verkehrsmedizin“ diese Lücke geschlossen. Der Stoff ist in drei Hauptabschnitte unterteilt: (A) Grundlagen, Epidemiologie und Recht, (B) Fahreignung, Fahrsicherheit und deren Begutachtung und (C) der Verkehrsunfall und seine Rekonstruktion. Im Kapitel über Epidemiologie werden zunächst Methoden der epidemiologischen Forschung und deren Grenzen in der Verkehrsmedizin prinzipiell vorgestellt (G. Berghaus, H.-P. Krüger), wobei zwischen Primär- und Sekundärdaten unterschieden wird. Daran schließt sich ein bis 2004 aktueller und umfassender Überblick über amtliche Statistiken an (A. Haase, A. Schapers), der z. B. Zahlen zur Unfallhäufigkeit mit und ohne Todesfolge und deren Ursachen oder auch von Alkoholdelikten im Verkehrszentralregister und von pharmakoepidemiologischen Studien enthält.

Das Kapitel Recht umfasst Strafrecht (P. Hentschel), Verwaltungsrecht (K. Krell), Zivilrecht (W. Bern) und Arztrecht (R. Dettmeyer, B. Madea), wobei neben den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches und deren Interpretation auch die Rechtsprechung zu vielen Detailfragen umfassend gewürdigt wird. Der Begriff der Fahreignung und die Situation bezüglich der Beweislast und der Rechtsmittel bei Verdacht auf Eignungsmängel, z. B. wegen Drogenkonsums, werden gründlich und vielseitig abgehandelt. Beim Zivilrecht werden vor allem Fragen der Haftung und der Versicherung dargestellt, während das Arztrecht z. B. Aufklärungspflicht bei Medikamentengabe, Dokumentationspflicht von Befunden bei Unfällen und die ärztliche Mitwirkung bei der Beweiserhebung betrifft.

Der Teil B, Fahreignung, Fahrsicherheit und deren Begutachtung, ist sehr breit gefächert und nimmt mit 552 Seiten den größten Teil des Buches ein. Zu Beginn wird durch J. Brenner-Hartmann und G. Berghaus Ordnung in die Begriffe Fahreignung, Fahrfertigkeit und Fahrsicherheit und deren zahlreiche Synonyma gebracht, die letztlich nur durch ihre praktische Operationalisierung voneinander abgegrenzt werden. Durch die gleichen Autoren werden anschließend die physiologischen und psychologischen Grundlagen der Fahrsicherheit und der Fahreignung dargelegt, wobei Anforderungsprofil und Leistungsprofil einander gegenübergestellt und der Stand der Forschung beschrieben werden. Die polizeiliche Verdachtsgewinnung und Beweissicherung (F. Mußhoff, B. Madea) bietet detaillierte Listen von Verdachtsmomenten und Kriterien vom Fahrzeug im fließenden Verkehr über den Kontakt mit dem Fahrer bis zum Drogenschnelltest und zur ärztlichen Untersuchung. Der anschließende Abschnitt über die chemisch-toxikologische Analyse (gleiche Autoren) ist vor allem zur Information der ärztlichen Leser gedacht und entsprechend kurz gehalten. In einem Abschnitt „Gutachter und Gutachten“ (R. Dettmeyer, G. Berghaus, J. Brenner-Hartmann) erfährt man alles über die notwendige Qualifikation und moralischen Anforderungen an einen Sachverständigen allgemein und speziell bei Fahrsicherheit und Fahreignung, und über die im Gutachten zu würdigenden Fragestellungen.

Einen relativ breiten Raum nimmt mit 218 S. naturgemäß das Kapitel „Krankheiten“ ein, in dem neben Seh- und Hörvermögen sowie Bewegungsbehinderungen auch Herz- und Gefäß-erkrankungen, Diabetes mellitus und Folgeschäden, Nierenerkrankungen, Lungen- und Bronchialerkrankungen, Krankheiten des Nervensystems und psychische Erkrankungen in ihrem Einfluss auf Fahrsicherheit und Fahreignung gründlich behandelt werden. Dabei wird natürlich auch die jeweilige medikamentöse Behandlung einbezogen. Alles wesentliche über Alkohol, Drogen und Medikamente im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wird in dem anschließenden Kapitel auf 143 S. zusammengestellt. Dazu gehören beim Alkohol (T. Gilg, J. Brenner-Hartmann) Fragen der Toxikokinetik und des Metabolismus, der Be- und Rückrechnung, der psychophysischen Leistungsminderung. Des chronischen Missbrauchs und Besonderheiten wie die Nachtrunk-überprüfung. Der Abschnitt über Drogen (F. Mußhoff, B. Madea) enthält pharmakodynamische und pharmakokinetische Aspekte, die in erheblichem Maße die Erfahrungen von P. Iten mit verarbeiten. Die Begutachtung von Drogenauffälligkeiten aus psychologischer Sicht wird in diesem Zusammenhang von E. Stephan unter Nutzung von Untersuchungsstrategien, Hypothesen und Kriterien beschrieben. Arzneimittel und Fahrsicherheit (G. Berghaus) sowie Arzneimittel und Fahreignung (P. Strohbeck-Kühner) sind immer im Zusammenhang mit der zugrundeliegenden Erkrankung zu begutachten und werden nach relevanten Wirkstoffklassen besprochen. Der Frage der Substanzkombinationen wird ein Extraabschnitt gewidmet. Weitere Kapitel betreffen sonstige Determinanten (z. B. charakterliche Eignung), Besonderheiten im Schiffs-, Schiene- und Flugverkehr sowie die Situation in Österreich und in der Schweiz. Der Abschnitt C, der Verkehrsunfall und seine Rekonstruktion, betrifft vor allem traumatologische Gesichtspunkte und Methoden.

Insgesamt ist dieses Buch ein äußerst aktuelles, vielseitiges und nützliches Lehr- und Nachschlagewerk für alle, die sich mit Fragen der Fahrsicherheit und Fahreignung befassen. Das gilt für Ärzte und forensische Toxikologen gleichermaßen. Es sollte daher in keiner Handbibliothek eines forensisch-toxikologischen Labors fehlen.

## **Buchbesprechung**

### **Harold Shipman – Prescription for Murder. The True Story of UK's Worst Serial Killer**

Brian Whittle and Jean Ritchie, Thime Warner Books, London, Updated and Reprinted 2005 Paperback, 435 S., 23 Abbildungen, 7,99 £, ISBN 0-7515-2998-2

---

**Fritz Pragst, Berlin**

---

Vor allem mit dem Ziel der Aufdeckung von Tötungsverbrechen wurde in allen zivilisierten Ländern ein sehr sicher und weitestgehend lückenlos erscheinendes System zur Verfahrensweise bei Todesfällen geschaffen, beginnend mit der vorgeschriebenen ärztlichen Leichenschau bis hin zur Einbeziehung der Polizei, der gerichtlichen Obduktion und auch toxikologischen Untersuchungen im Falle unklarer oder nicht-natürlicher Todesursache. Um so mehr ist man schockiert zu erfahren, das der englische Arzt Harold Frederick Shipman zwischen 1972 und 1998 284 seiner Patienten ermorden konnte, ohne entdeckt zu werden. 61 weitere verdächtige Fälle konnten nicht endgültig bewiesen werden. Der Gerichtsreporter und Herausgeber von Cavendish Press Brian Whittle und die Gerichtsreporterin und Autorin mehrerer Bestseller Jean Ritchie haben in dem vorliegenden Buch den Verlauf dieser größten Tötungsserie in England, den Lebenslauf, die Persönlichkeit und die Motive des Täters sowie die Gründe dafür, dass diese Taten so lange unentdeckt blieben, umfassend und detailliert aufgearbeitet und die Ermittlungen, das Gerichtsverfahren und die Wirkungen auf die

Öffentlichkeit ausführlich beschrieben.

Shipman war danach ein fürsorglicher und kompetenter Hausarzt, der seinen Patienten zuhörte, sich ihnen mehr als üblich in der Praxis als auch bei Hausbesuchen widmete und daher sehr angesehen und beliebt war. Er führte ein bürgerliches Leben mit Ehefrau und vier Kindern. Seine Morde an meist älteren aber durchweg noch mobilen und keineswegs todkranken Patienten beging er während Hausbesuchen oder in wenigen Fällen auch in seiner Praxis mit Heroin, das in Großbritannien zur Schmerzbehandlung zugelassen ist, Morphin oder Pethidin. Die tödliche Überdosis spritzte er den ihm voll vertrauenden Opfern in die Venen, während er sich gleichzeitig und beiläufig über alltägliches wie z.B. die Hauskatze mit ihnen unterhielt. Er wartete in der Regel den Tod des Opfers ab, bescheinigte selbst einen natürlichen Tod und fälschte rückwirkend die von ihm geführten Krankenakten durch Eintragung potentiell tödlicher Leiden. Er überzeugte die Angehörigen, eine Obduktion nicht durchführen zu lassen, falls dieses in Erwägung kam, und die von ihm gestellten Diagnosen wurden in Fällen der Kremation von ärztlichen Kollegen leichtfertig und ohne Besichtigung der Leiche gegengezeichnet.

Obwohl die Aufklärung letztlich durch ein von ihm gefälschtes Testament ins Rollen kam, scheiden Bereicherungsabsichten als Motivation aus. In gleicher Weise kommt Sterbehilfe nicht in Betracht. Um das Gerichtsverfahren nicht ins unendliche auszudehnen, wurden hierfür nur 15 seiner Morde mit besonders klarer Beweisführung ausgewählt. Diese wurden am 24. Januar 2000 durch die Jury mit 15-fachem „Schuldig“ und durch den Richter mit 15 x Lebenslänglich be- bzw. verurteilt. Für die Beweisführung war der Nachweis von Morphin in den Geweben der exhumierten Leichen entscheidend, obwohl im Falle der Kremation oder bei sehr lange zurückliegenden Fällen die erdrückende Last der Umstände und auf dem Computer nachvollziehbare Fälschungen der Krankenakten als hinreichend angesehen wurden. Als deutscher Experte in Fragen von Haarproben wurde Dr. Sachs (München) genannt. Die Gesamtkosten des Verfahrens wurden mit 28 Mio. GBP beziffert.

Shipman hat die Taten nie gestanden. Er beging am 13. Januar 2004 in seiner Zelle Selbstmord durch Erhängen. So blieben auch seine wirklichen Motive weitgehend im Dunklen. Die im vorletzten der 20 Kapitel wiedergegebenen Gutachten der psychiatrischen Experten sind uneinheitlich, suchen nach Ursachen in der Kindheit und Jugend (Shipmans Mutter starb unter Morphinbehandlung an Lungenkrebs), schließen eine psychotische Erkrankung aus und gehen von einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung mit zwanghaftem Drang zum Töten aus. Das verbreitete „gott-ähnliche“ Ansehen des Arztes bei den Patienten hat ihm die Taten und deren Verheimlichung besonders leicht gemacht.

Der gut geordnete und sehr detaillierte Bericht mit Schilderung zahlreicher Einzelfälle ist erschütternd zu lesen und dokumentiert in erschreckender Weise, dass das Kontrollsystem bei Todesfällen insbesondere für ärztliche Täter erhebliche Lücken aufweist.